



EU-Führerschein wird verpflichtend

Deutschland führt aufgrund der Vorgaben eine Umtauschpflicht ein - Fristen für den Umtausch von Führerscheinen, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurden

Bis 2033 soll jeder in der EU einen Führerschein nach gleichem Standard besitzen. Millionen Deutsche müssen daher ihren Führerschein umtauschen. Wie das ablaufen soll, hat der Bundesrat beschlossen.



Foto: dpa Bildfunk

Führerschein ist in Deutschland nicht gleich Führerschein: Die einen sind pink, die anderen grau, da gibt es den Papier-"Lappen" oder die Variante aus Plastik. **Die EU-Richtlinie sieht den Umtausch aller vor 2013 ausgegebenen Führerscheine vor.** In all ihren Mitgliedsstaaten sollen Führerscheine nach gleichem Standard eingeführt werden, auch um die Papiere fälschungssicherer zu machen. Betroffen sind damit auch die Führerscheine im Scheckkartenformat - und zwar alle, die bis 2013 ausgegeben wurden. Insgesamt haben fast 40 Millionen Menschen in Deutschland aktuell eine gültige Fahrerlaubnis.

Keine neue Fahrprüfung

Die eigentliche Fahrerlaubnis bleibt durch den Wechsel unangetastet, eine neue Prüfung ist nicht notwendig.

Alle neuen Führerscheine sind künftig nur noch 15 Jahre gültig, wie bereits die nach dem 18. Januar 2013 ausgestellten Dokumente. Die sind daher auch vom Umtausch ausgeschlossen.

Für den Umtausch fällt voraussichtlich eine Gebühr von 25 € an, zudem ist ein aktuelles Foto notwendig. Wer aus dem Ort, in dem er den Führerschein gemacht hat, weggezogen ist, benötigt eine Abschrift aus der Kartei der damals zuständigen Ausstellungsbehörde.

Wer seinen Führerschein nicht umtauscht und dann mit alten Papieren kontrolliert wird, soll ein Verwarnungsgeld von 10.- € zahlen.

Stufenplan für den Umtausch

Der detaillierte Stufenplan des Bundesrats sieht Umtauschfristen und einen rechtzeitigen Start der Aktion vor, um ein Chaos bei der Bearbeitung zu vermeiden, weil etwa alle kurz vor Ablauf der Frist ihre Führerscheine umtauschen lassen wollen.

- **Gestartet werden soll 2022** mit den rund 15 Millionen **Papierführerscheinen**, die vor dem Jahr 1999 ausgestellt worden sind. Gestaffelt nach Geburtsjahrgängen sollen diese Dokumente umgetauscht werden.

- Für die rund 28 Millionen **ab dem Jahr 1999 ausgestellten Kartenführerscheine** sieht der Bundesratsbeschluss den Umtausch gekoppelt an das Alter der Dokumente vor.

Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
vor 1953	19.1.2033
1953 - 1958	19.1.2022
1959 - 1964	19.1.2023
1965 - 1970	19.1.2024
1971 oder später	19.1.2025



Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind:*

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 - 2001	19.1.2026
2002 - 2004	19.1.2027
2005 - 2007	19.1.2028
2008	19.1.2029
2009	19.1.2030
2010	19.1.2031
2011	19.1.2032
2012 - 18.1.2013	19.1.2033



* Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 15. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Nach Ablauf der o.g. Fristen wird der alte Führerschein ungültig.

Es handelt sich dabei aber nur um einen verwaltungstechnischen Umtausch. Ihre Fahrerlaubnis bleibt unverändert bestehen. Zusätzliche regelmäßige ärztliche Untersuchungen oder sonstige Prüfungen sind damit nicht verbunden. Sie bestehen auch weiterhin lediglich für bestimmte Berufsgruppen mit besonderer Verantwortung. Der neu ausgestellte Führerschein wird - unabhängig von der zugrundeliegenden Fahrerlaubnis - auf 15 Jahre befristet. Nach Ablauf dieser Gültigkeit muss ein neuer Führerschein ausgestellt werden. Diese Regelung dient insbesondere der Aktualisierung von Namen sowie des Lichtbildes.

Unsere Video-Empfehlung

SWR-Korrespondent Christopher Jähner mit den wichtigsten Fakten zum [Führerschein-Umtausch](#) (Stand 15.02.2019)

